

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Renata Alt,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/22353 –**

### **Baufertigstellungen und Neubauziele**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis zum Ende der Wahlperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen in Deutschland fertiggestellt werden (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 109 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>). Laut Statistischem Bundesamt wurden in den vergangenen drei Jahren allerdings jeweils nicht einmal 300 000 Wohnungen pro Jahr neu fertiggestellt. Zudem hält das Statistische Bundesamt fest, dass der sogenannte Bauüberhang, also bereits genehmigte, aber noch nicht begonnene oder fertiggestellte Wohnungen, zunimmt und sich derzeit auf dem höchsten Stand seit 1998 befindet ([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20\\_199\\_31121.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_199_31121.html)). Die Einhaltung der Neubauziele ist von höchster Bedeutung, um den Wohnraumangel zu beenden. Laut einer Studie des IW Köln ist die Wohnkostenbelastung für die Durchschnittshaushalte in den letzten zehn Jahren konstant. Doch der Wohnraumangel und die gleichzeitig steigende Nachfrage lassen die Angebotsmieten weiter steigen. Dem lässt sich nur durch eine rege Bautätigkeit begegnen ([https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2020/IW-Analyse\\_136\\_Wohnen\\_die\\_neue\\_soziale\\_Frage.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2020/IW-Analyse_136_Wohnen_die_neue_soziale_Frage.pdf)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Jahr 2019 hat sich die Anzahl der genehmigten Wohnungen um vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf rund 360.000 erhöht. Dies ist mehr als das Doppelte im Vergleich zu 2009. Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2019 hat sich im Vergleich zu 2018 um 2 Prozent auf rund 293.000 erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2009 entspricht dies einer Steigerung von rund 84 Prozent. Diese positive Entwicklung ist auch zurückzuführen auf die guten und verlässlichen Rahmenbedingungen, die durch die Maßnahmen der gemeinsamen Wohnraumoffensive geschaffen wurden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhalten wird. Ein großes Potenzial hierfür liegt im Bauüberhang, d. h. in der hohen Zahl an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen, der zurzeit bei rd. 740.000 liegt.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird bis zum Ende der Legislaturperiode der Bau von mehr als 1,5 Millionen Wohnungen fertiggestellt bzw. angestoßen worden sein.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die gestiegene Nachfrage nach Wohnraum eine kräftige Ausweitung des Wohnungsangebots erfordert. Daher wurden im Rahmen der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um den Wohnungsneubau voranzutreiben. Die Bundesregierung kann bei der Umsetzung der Wohnraumoffensive eine äußerst erfolgreiche Bilanz ziehen. Alle zentralen Maßnahmen sind umgesetzt oder auf den Weg gebracht (siehe hierzu [https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user\\_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/Wohnraumoffensive\\_Broschu%CC%88re\\_2020.pdf](https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/Wohnraumoffensive_Broschu%CC%88re_2020.pdf)).

In diesem Zusammenhang zeigen Auswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aktuell Anzeichen für eine moderatere Entwicklung der Erst- und Wiedervermietungsmieten in den Ballungsräumen. In Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und Düsseldorf kletterten die Angebotsmieten inserierter Wohnungen im zweiten Halbjahr 2019 gemessen am ersten Halbjahr 2019 jeweils nur noch um ein Prozent, in München um 1,2 Prozent und in Berlin um 1,8 Prozent. In diesen Städten dämpfen die gestiegenen Neubauzahlen den Mietenanstieg.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Ziel von 1,5 Millionen fertiggestellten Wohnungen bis zum Ende der Legislaturperiode noch umgesetzt werden kann (bitte begründen)?
2. Wie viele Wohnungen müssten nach Kenntnis der Bundesregierung noch fertiggestellt werden, damit das Ziel von 1,5 Millionen fertiggestellten Wohnungen in dieser Legislaturperiode erreicht wird?
3. Weshalb wurde nach Auffassung der Bundesregierung die für die Zielerreichung notwendige Zwischenmarke von 400 000 neu fertiggestellten Wohnungen pro Jahr in den vergangenen Jahren drei Jahren verfehlt?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Baugenehmigungen und der Baufertigstellungen sind seit 2009 stetig gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhalten wird. Unter Berücksichtigung des erheblichen Bauüberhangs wird bis zum Ende der Legislaturperiode der Bau von mehr als 1,5 Millionen Wohnungen fertiggestellt bzw. angestoßen worden sein.

4. Wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung aktuell der Bedarf an neuen Wohnungen?

Das BBSR hat Berechnungen zum Wohnungsneubaubedarf zuletzt im Jahr 2016 durchgeführt, bei denen die überdurchschnittliche Zuwanderung aus dem EU-Raum und die hohe Flüchtlingszuwanderung berücksichtigt wurden. Es wurde seinerzeit von einem Neubaubedarf bis 2020 von etwa 350.000 Wohnungen pro Jahr ausgegangen (vgl. Wohngeld- und Mietenbericht 2016; Bundestagsdrucksache 18/13120). Neuere Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) und empirica AG ergeben aktuell einen geringeren Neubaubedarf.

5. Aus welchen Gründen steigt nach Auffassung der Bundesregierung seit Jahren der Bauüberhang?
6. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den enormen Bauüberhang zu minimieren?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt viele Faktoren, die dazu führen, dass der Bauüberhang seit einigen Jahren ansteigt. Beispielsweise führt die Abwicklungsdauer, also die Zeit zwischen Baugenehmigung und Baufertigstellung, dazu, dass Bauprojekte teilweise erst nach einigen Jahren fertiggestellt werden. Ein weiterer Faktor ist bspw. die hohe Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft.

Für einen Abbau des Bauüberhangs durch eine zügigere Realisierung von Bauvorhaben ist u. a. mehr Personal in der Bauwirtschaft nötig, um den hohen Auftragsbestand abzarbeiten.

Es zeigt sich an der aktuellen Entwicklung, dass die Kapazitätsauslastung der Bauwirtschaft leicht zurückgegangen ist. Die Maßnahmen der Bauwirtschaft zur Gewinnung von Personal zeigen also Wirkung. Flankierende Maßnahmen, wie z. B. das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Digitalisierung und das serielle Bauen werden darüber hinaus zum schnelleren Abbau des Bauüberhangs beitragen.

7. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in den vergangenen drei Jahren auf die siedlungsstrukturellen Regionstypen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Verteilung der fertiggestellten Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Jahren 2017 bis 2019 nach den siedlungsstrukturellen Regionstypen des BBSR:

**Baufertigstellungen von Wohnungen 2017 bis 2019  
nach siedlungsstrukturellen Regionstypen**

Siedlungsstruktureller Regionstyp	errichtete Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden		
	2017	2018	2019
Städtische Regionen	131.365	130.661	134.186
Regionen mit Verstädterungsansätzen	88.182	90.823	93.430
Ländliche Regionen	65.269	65.868	65.386
Deutschland	284.816	287.352	293.002

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistik der Baufertigstellungen des Bundes und der Länder

8. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an neuem Wohnraum auf die siedlungsstrukturellen Regionstypen des BBSR?

Zur Verteilung des Bedarfs an neuem Wohnraum auf die siedlungsstrukturellen Regionstypen des BBSR liegen der Bundesregierung keine aktuellen Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in den vergangenen drei Jahren auf die Bundesländer (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Verteilung der fertiggestellten Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Jahren 2017 bis 2019 nach den Bundesländern:

Baufertigstellungen von Wohnungen 2017 bis 2019 nach Bundesländern

Bundesland	fertiggestellte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden		
	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	38.024	38.433	38.825
Bayern	61.056	60.838	59.779
Berlin	15.669	16.706	18.999
Brandenburg	10.914	11.571	10.895
Bremen	1.846	2.090	2.190
Hamburg	7.920	10.674	9.805
Hessen	22.681	19.519	20.359
Mecklenburg-Vorpommern	5.152	5.435	5.272
Niedersachsen	28.512	27.366	28.356
Nordrhein-Westfalen	48.307	48.076	48.647
Rheinland-Pfalz	12.707	15.408	14.103
Saarland	1.931	1.846	2.531
Sachsen	9.381	9.478	10.206
Sachsen-Anhalt	3.987	3.650	4.426
Schleswig-Holstein	11.972	12.025	13.668
Thüringen	4.757	4.237	4.941
Deutschland	284.816	287.352	293.002

Quelle: Statistisches Bundesamt, Baugenehmigungen und Baufertigstellungen, 2019

10. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an neuem Wohnraum auf die Bundesländer?

Zur Verteilung des Bedarfs an neuem Wohnraum auf die Bundesländer liegen der Bundesregierung keine aktuellen Informationen vor.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Bundesländer keine landesspezifischen Berechnungen zum Bedarf an neuem Wohnraum erstellt, auf die die Bundesregierung zugreifen könnte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

11. Welche durchschnittliche Fläche hat nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine neu fertiggestellte Wohnung?

Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (Baufertigstellungen) betrug im Jahr 2019 103,2 Quadratmeter. Ein- und Zweifamilienhäuser verfügen dabei in der Regel über eine größere Wohnfläche als Mehrfamilienhäuser. Detaillierte Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (Baufertigstellungen) 2019**

Gebäudeart		Wohnfläche je Wohnung in Quadratmeter
Wohngebäude insgesamt		103,2
Davon:	Mit 1 Wohnung	152,1
	Mit 2 Wohnungen	112,0
	Mit 3 oder mehr Wohnungen	78,0
	Davon: Eigentumswohnungen	85,2
	Mietwohnungen	72,0
Wohnheime		33,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnfläche pro Kopf in Privathaushalten in den letzten 30 Jahren verändert (bitte in qm und in Prozent angeben)?

Die durchschnittliche Wohnfläche je Person ist von 36,2 Quadratmeter im Jahr 1993 auf 45,1 Quadratmeter bis zum Jahr 2018 angestiegen. Detaillierte Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden im Zeitvergleich nach Fläche je Person**

Merkmal	1993 <sup>1</sup>	1998 <sup>2</sup>	2002 <sup>2</sup>	2006 <sup>2</sup>	2010 <sup>2</sup>	2014 <sup>2</sup>	2018 <sup>2</sup>
	in qm						
Deutschland	36,2	39,3	41,6	42,9	45,1	44,5	45,1
absolute Veränderung zur vorherigen Erhebung		+3,1	+2,3	+1,3	+2,2	-0,6	+0,6
prozentuale Veränderung zur vorherigen Erhebung		+8,6	+5,9	+3,1	+5,1	-1,3	+1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>1</sup> 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe.<sup>2</sup> Mikrozensus-Zusatzerhebung.

13. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchschnittsmieten in Privathaushalten in den letzten 30 Jahren verändert (bitte in Euro/qm und in Prozent angeben)?

Die durchschnittliche Bruttokaltmiete je Quadratmeter lag 1993 bei 8,64 Deutsche Mark (umgerechnet: 4,41 Euro) und ist bis zum Jahr 2018 auf 7,70 Euro angestiegen. Detaillierte Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bewohnte Mietwohnungen in Wohngebäuden im Zeitvergleich nach Bruttokaltmiete je qm<sup>3</sup>

Merkmal	1993 <sup>1</sup>		1998 <sup>2</sup>		2002 <sup>2</sup>	2006 <sup>2</sup>	2010 <sup>2</sup>	2014 <sup>2</sup>	2018 <sup>2</sup>
	Miete je qm								
	DM	€	DM	€	€				
Deutschland	8,64	4,41	10,90	5,57	5,93	5,94	6,37	6,72	7,7
absolute Veränderung zur vorherigen Erhebung			+2,26	+1,16	+0,36	+0,01	+0,43	+0,35	+0,98
prozentuale Veränderung zur vorherigen Erhebung			+26,2		+6,5	+0,2	+7,2	+5,5	+14,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>1</sup> 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe.

<sup>2</sup> Mikrozensus-Zusatzerhebung

<sup>3</sup> Ohne Wohnungen in Wohnheimen, ohne Ferien-/Freizeitwohnungen und ohne privatrechtliche gemietete Wohnungen von Angehörigen ausländischer Streitkräfte u. ä.; 1998 und 2002 reine Mietwohneinheiten

Erläuterungen zu den Antworten zu den Fragen 12 und 13.

Aus methodischen Gründen ist ein Zeitvergleich der Angaben für 2014 und 2018 nur schwer möglich.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Durchschnittseinkommen in den letzten 30 Jahren verändert (bitte absolut und in Prozent angeben)?
15. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wohnkostenbelastung von Privathaushalten in den letzten 30 Jahren verändert?

Die Fragen 14 und 15 werden wegen ihres Bezugs zueinander gemeinsam beantwortet:

Im Jahr 1993 betrug das monatliche Haushaltsbruttoeinkommen durchschnittlich 2.950 Euro, das monatliche Haushaltsnettoeinkommen lag bei 2.379 Euro und das ausgabefähige Einkommen bei 2.404 Euro.

Im Jahr 2018 lag das monatliche Haushaltsbruttoeinkommen bei 4.846 Euro, das monatliche Haushaltsnettoeinkommen bei 3.661 Euro und das ausgabefähige Einkommen bei 3.726 Euro. Detaillierte Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei der Belastung durch Wohnkosten wurden die Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung am ausgabefähigen Einkommen prozentuiert. Demnach lag 1993 die Wohnkostenbelastung bei 19,3 Prozent. Sie stieg bis 1998 auf 24,7 Prozent an und lag 2018 bei 24,4 Prozent. Detaillierte Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

## Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 1993 bis 2018

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland					
	1993	1998	2003	2008	2013	2018 <sup>4</sup>
Erfasste Haushalte (Anzahl)	50 404	62 150	53 432	55 110	53 490	52 782
Hochgerechnete Haushalte (1 000)	35 601	36 780	38 110	39 409	39 326	40 683
	<b>je Haushalt und Monat in EUR</b>					
Haushaltsbruttoeinkommen	2 950	3 299	3 561	3 707	4 086	4 846
<i>Veränderung zur vorherigen Erhebung in Prozent</i>		11,8	7,9	4,1	10,2	18,6
Haushaltsnettoeinkommen	2 379	2 615	2 833	2 914	3 132	3 661
<i>Veränderung zur vorherigen Erhebung in Prozent</i>		9,9	8,3	2,9	7,5	16,9
zuzüglich:						
Einnahmen aus dem Verkauf von Waren		35	31	27	24	32
Sonstige Einnahmen	26	14	20	24	24	33
<b>Ausgabefähiges Einkommen</b>	<b>2 404</b>	<b>2 664</b>	<b>2 885</b>	<b>2 965</b>	<b>3 180</b>	<b>3 726</b>
<i>Veränderung zur vorherigen Erhebung in Prozent</i>		10,8	8,3	2,8	7,3	17,2
<b>Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung</b>	464	657	697	731	845	908
<b>Wohnkostenbelastung am Ausgabefähigem Einkommen in Prozent</b>	19,3	24,7	24,2	24,7	26,6	24,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>4</sup> Einschließlich Haushalte, die nicht regelmäßig über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr verfügen, aber in ihrem Berichtsquartal aufgrund von Einmalzahlungen o. Ä. über dieser Einkommensgrenze lagen.

16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Baukosten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Baukosten in den vergangenen fünf Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten stellen die Kostenindizes für den Neubau von Wohngebäuden ohne Umsatzsteuer dar.

Entwicklung der Baukosten (Kostenindizes) für den Neubau von Wohngebäuden (ohne Umsatzsteuer)

	2015 = 100	Veränderung in Prozent gegenüber Vorjahr
2015	100	1,3
2016	101,3	1,3
2017	104,5	3,2
2018	107,9	3,3
2019	110,1	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Preisindizes für die Bauwirtschaft, Fachserie 17 Reihe 4 – Mai 2020

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/buendnis-bezahlbares-wohnen-baukostensenkungskommission.pdf;jsessionid=7D39670EEA33B609A07AF5AB60953271.1\\_cid373?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/buendnis-bezahlbares-wohnen-baukostensenkungskommission.pdf;jsessionid=7D39670EEA33B609A07AF5AB60953271.1_cid373?__blob=publicationFile&v=3)) erfolgreich verlaufen ist und Wirkung entfaltet hat (bitte mit begründen)?

Die Empfehlungen der Baukostensenkungskommission aus dem Jahr 2015 richteten sich an Bund, Länder, Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weitere gesellschaftliche Akteure. Im Vorfeld des Wohngipfels im September 2018 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den Umsetzungsstand der 71 Empfehlungen der Baukostensenkungskommission gemeinsam mit den Bündnispartnern erhoben und evaluiert. Im Juli 2019 hat das BMI einen Bericht veröffentlicht, der den Umsetzungsstand der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission zusammenfasst und einen Ausblick auf die weiter zu verfolgenden Maßnahmen gibt.

Die Evaluation zeigt, dass in vielen Bereichen ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht wurde ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/massnahmenpaket\\_baukostensenkung.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/massnahmenpaket_baukostensenkung.html)).

Das „Maßnahmenpaket Baukostensenkung“, welches auf dem Wohngipfel mit den Ländern und Kommunen vereinbart wurde, ist das Ergebnis der Evaluation ([https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Wohngipfel\\_Ergebnispapier\\_Broschuere\\_2\\_Auflage.pdf](https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user_upload/pdf/Wohngipfel_Ergebnispapier_Broschuere_2_Auflage.pdf)).

Das Maßnahmenpaket fokussiert auf die Maßnahmen, die aus Sicht der Bundesregierung, der Länder und Kommunen einen effektiven Beitrag zur Begrenzung von Baukosten (und damit von Wohnkosten) liefern können.

Die Entwicklung der Baukosten wird von vielen Faktoren beeinflusst. Eine wichtige Rolle spielt die Entwicklung der Baukonjunktur sowie der Kapazitäten der Bauwirtschaft. Vor diesem Hintergrund kann die Wirkung einzelner Maßnahmen auf die Senkung/Dämpfung der Baukosten nicht monokausal hergeleitet werden. Das Maßnahmenpaket Baukostensenkung setzt mit unterschiedlichen Instrumenten an. Durch diese vielschichtige und differenzierte Herangehensweise in Kombination mit weiteren Maßnahmen, wie z. B. Förderprogrammen, erhoffen sich Bund, Länder und Kommunen große Effektivität und positive Wirkungen auf die Bauwirtschaft und damit auf die Baukosten.

Die bisherigen weitreichenden Fortschritte sind im aktuellen Umsetzungsstand (Stand Juni 2020) unter folgendem Link veröffentlicht: [https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user\\_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/Wohnraumoffensive\\_Broschuere\\_2020.pdf](https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/Wohnraumoffensive_Broschuere_2020.pdf).